Beschlussvorlage **öffentlich**	**2018/VG/0049**

Gremium:	**Sitzung am:**	**Nr. der Tagesordnung:**
Feuerwehrausschuss VG (vorberatend)	**04.06.2018**	**3**

bereits beraten im:	am:

Betreff:
Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe - und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Langenlonsheim

---

Begründung:

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Langenlonsheim muss neu gefasst werden.

Im Wesentlichen beinhaltert die neue Satzung, drei Änderungen:

1. Es wird eine Pauschale von 300 € für einen Fehlalarm einer Brandmeldeanlage festgesetzt. Dies war bisher satzungsmäßig nicht festgehalten und gesetzlich nicht geregelt.

2. Die Personalkosten wurden auf 31 € als pauschalisierte Aufwandsentschädigung je Stunde festgesetzt. Dabei wurden die angeforderten Lohnkosten der Arbeitgeber ins Verhältnis gesetzt.

   Der bisherige Betrag wird vom Verwaltungsgericht in Koblenz nicht anerkannt.

3. Jetzt können auch zusätzliche personenbezogene Kosten, wie beispielsweise für die Verpflegung der Feuerwehr, berechnet werden.

Der Entwurf der neuen Satzung und die Gegenüberstellung von alt und neu sind als Anlage beigefügt.

Es wird darauf verwiesen, dass Kostenersätze nur bei vorsätzlichen und grob fahrlässigen Handlungen erhoben werden können, sowie im Rahmen der Halterhaftung bei Fahrzeugen und jetzt auch bei Brandmeldeanlagen, nach den neuen gesetzlichen Vorschriften.

Beschlussempfehlung des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung:

Der Feuerwehrausschuss empfiehlt, dem Verbandsgemeinderat die neue Kostenersatzsatzung zu beschließen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: x siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 25.05.2018		durch:	Schmitt, Peter	
Gesehen: Ortsbürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	Beschlussergebnis Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
☐	☐		x	☐

I II III IV V **Anlage: 5**

Folgeseite

Gremium: Feuerwehrausschuss VG	Sitzung am: 04.06.2018
TOP: 3 (öffentlich)	
Betreff:	Neufassung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe - und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Cyfka betont die Wichtigkeit der Änderung der Satzung aufgrund einer erneuten Bemängelung dieser seitens des Prüfungsamtes. Grund für die Bemängelung war das Fehlen der Möglichkeit zur Erhebung einer Kostenerstattung im Falle eines fehlerhaften Alarms ausgehend von einer Brandmeldeanlage. Wirtschaftlich soll die Verbandsgemeinde alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen. Die Einnahmemöglichkeit der Kostenerstattung bei Fehlalarm einer Brandmeldeanlage war bisher allerdings nicht in der Satzung zu finden, daher die Änderung.

Verbandsgemeindewehrleiter Closheim führt aus, dass die Brandmeldeanlagen deutschlandweit in Unternehmen einzuführen sind. Die Unternehmen sind zuständig für die Wartungen und die Kontrollen der Anlagen. Wenn dies nicht ordnungsgemäß geschieht, kann es zu Fehlalarmen kommen und die Feuerwehr rückt aus, obwohl keine Notwendigkeit besteht. In diesem Zeitraum ist die Feuerwehr nicht in der Lage wirklichen Brandgefahren nachzukommen und es entstehen Kosten für den nicht notwendigen Einsatz. Von solchen Fehlmeldungen war die Feuerwehr bereits in der Vergangenheit bei der Firma Delphi betroffen.

Die Erhebung der 300,-€ bei einer Fehlmeldung durch eine nicht ordnungsgemäß gewartete Brandmeldeanlage kann den Fehlmeldungen vorbeugen, da die Unternehmen die Wartungen durchführen um die Zahlung der 300,-€ bei einem Fehlalarm zu vermeiden.